

# ZERTIFIKAT

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH  
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



### Ubatt GmbH

**Standort:** Ludwig-Erhard-Straße 2  
08371 Glauchau

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

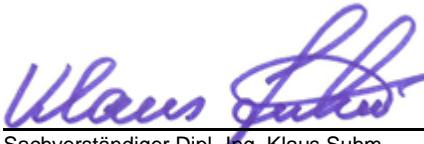
Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 28.04.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10237). Die nächste Überprüfung ist bis 04/2026 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **28.04.2025**  
bis: **27.10.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10237**

Bondorf, 28.04.2025

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm





**PZERT GmbH**  
**Schafbergstraße 19**  
**77149 Bondorf**

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:

**Ubatt GmbH**  
Ludwig-Erhard-Straße 2  
08371 Glauchau

Ansprechpartner im Unternehmen: Thomas Voggenthaler

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

#### **§14 Absatz 1 ElektroG**

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

#### **§2 Absatz 1 ElektroG**

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)



Anlage/Tätigkeit/Bereich:  
**Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

**§14 Absatz 1 ElektroG**

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG**

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)

Bondorf, 28.04.2025

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

